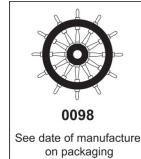
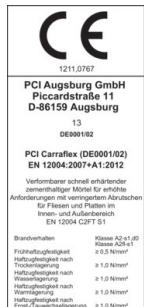


Verformungsfähiger Dünnbettmörtel

PCI Carraflex®

für Naturwerksteinbeläge



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Verlegen von kalibriertem Naturwerkstein, insbesondere weißem Marmor (z. B. Bianco-Carrara, Ajax, Arabescato) sowie Solnhofener Platten und Jura-Marmor im Dünnbettverfahren.
- Auf Zementestrichen, angeschliffenen Anhydrit- bzw. Gips-Fließestrichen, Beton und Betonfertigteilen, Porenbeton, Heizestrichen, Gipskarton-, Gipsfaserplatten, Trockenestrichen, Dämmstoffplatten, Gipsdielen, Gipsputzen und auf alten Wand- und Bodenfliesen.
- Für Wohn- und Geschäftsräume, Keller- und Dachräume, in der Diele, Küche, Bad, WC, auf Treppen und Haussockeln.
- Für keramische Fliesen, Platten und Feinsteinzeug, wenn ein weißes, kunststoffvergütetes Kleberbett gewünscht wird.



PCI Carraflex für die anwendungssichere Verlegung von Natursteinplatten und Marmor.

Produkteigenschaften

- **Kunststoffvergütet**, gewährleistet einen hervorragenden Haftverbund, auch zu nicht saugenden Naturwerksteinbelägen wie Graniten oder Quarziten.
- **Farbe weiß**, kein Durchscheinen des Kleberbettes bei weißem Marmor, wenn im kombinierten Verfahren (Buttering-Floating) verlegt wird.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Effektive kristalline Wasserbindung**

- **Dauernassfest und frostbeständig**, universell innen und außen, an Wand und Boden einsetzbar.
- **Temperaturbeständig** von - 20 °C bis + 80 °C.
- **Entspricht C2FT S1 nach DIN EN 12004.**
- **Schnell abbindend.**
- **Schnell härtend**, bereits nach ca. 6 Stunden begehbar und verfügbar.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmortelmischung mit Spezialzement und PCI-Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch sonstige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarzfeinstaub bei der Verarbeitung.
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Farbe	weiß
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 6 Monate

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	ca. 6,5 l für 25-kg-Sack ca. 1,3 l für 5-kg-Beutel ca. 0,26 l für 1 kg Pulver
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmortelrohdichte	ca. 1,45 g/cm³
Kleberbettdicke	ca. 2 bis 10 mm
Verbrauch	ca. 2,1 kg/m² Viereckzahnung 6 mm ca. 2,6 kg/m² Viereckzahnung 8 mm ca. 3 kg/m² Viereckzahnung 10 mm
Ergiebigkeit	25-kg-Sack ausreichend für ca. 11,9 m² Viereckzahnung 6 mm ca. 9,6 m² Viereckzahnung 8 mm ca. 8,3 m² Viereckzahnung 10 mm 5-kg-Beutel ausreichend für ca. 2,4 m² Viereckzahnung 6 mm ca. 1,9 m² Viereckzahnung 8 mm ca. 1,7 m² Viereckzahnung 10 mm
Offene Zeit	ca. 15 Minuten
Begehbar nach	ca. 6 Stunden
Verfügbar nach	ca. 6 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 24 Stunden
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrundes:
 - PCI Novoment M1 plus und PCI Novoment Z1: 24 Stunden
 - PCI Novoment M3 plus bzw. PCI Novoment Z3: 3 Tage
- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen (auch Reste von Teppichklebern) sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18 202 flucht- und lotrecht sein.
- Untergrundtoleranzen an Wänden mit Betonspachtel PCI Nanocret FC oder mit Reparaturmörtel PCI Pericret bzw. PCI Nanocret R2 ausgleichen. Rohbetonböden im Innenbereich leicht verlaufend mit Estrich-Ausgleich PCI Periplan oder dem Fließspachtel PCI Periplan Flow ausgleichen.
- Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton im Innenbereich mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipshaltige Untergründe mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Bei zeitbedrängten Arbeiten zementäre und gipshaltige Untergründe mit Blitzgrundierung PCI Gisogrund Rapid grundieren. Grundierung trocknen lassen.
- Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung von PCI Carraflex

Anmischen des Mörtels

- 1 Anmachwasser (siehe Tabelle "Daten zur Verarbeitung/ Technische Daten") in ein sauberes Arbeitsgefäß füllen. Anschließend Pulver zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anmischen.

- 2 Angemischten Mörtel ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

Platten verlegen

- 3 Zunächst mit der glatten Seite der Zahnkelle eine dünne Kontaktschicht auf den Untergrund aufkratzen.
- 4 Danach mit der Zahnkelle auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufbringen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Platten belegt werden kann (Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest).
- 5 Um das Durchscheinen der Stege des Kleberbettes zu vermeiden, sollten helle, lichtdurchlässige Naturwerksteinplatten hohlraumfrei im kombinierten Verfahren (Buttering-Floating) verlegt werden. Dazu auf die Rückseite der Platten gleichmäßig PCI Carraflex aufziehen.
- 6 Platten mit leicht schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.

Verfugung

von 1 bis 8 mm Fugenbreite

- PCI Carrafug

Sonderfall:

Kunststoffvergütete Verfugung für polierte Naturwerksteine mit:

- PCI Flexfug von 3 – 15 mm Fugenbreite
- PCI Nanofug Premium von 1 – 10 mm Fugenbreite

Bei verfärbungsunempfindlichen Naturwerksteinen (gegebenenfalls PCI-Beratung anfordern) kann für Fugenbreiten von 5 – 20 mm auch PCI FT Fugenbreit eingesetzt werden.

Elastische Fugen

- Eckfugen (Boden/Wand, Wand/Wand, Wand/Decke) und Anschlussfugen (Einbauteile/Plattenbelag, Holz/Plattenbelag) elastisch mit PCI Carraferm ausbilden.

Bitte beachten Sie

- Nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C oder über + 25 °C sowie bei starker Wind- und Sonneneinwirkung verarbeiten.
- Auf Gips und gipshaltigen Untergründen müssen die Richtlinien der Gipswerkstoffhersteller beachtet werden.
- Beim Verlegen auf beheizten Estrichen und frei bewitterten Balkonen und Terrassen Empfehlungen des Merkblattes "Keramische Fliesen und Platten, Naturwerkstein und Betonwerkstein auf beheizten und unbeheizten zementgebundenen Fußbodenkonstruktionen" (Ausgabe Juni 2007), herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., beachten.
- Untergrundtoleranzen über 10 mm nicht mit PCI Carraflex ausgleichen.
- Beim Verlegen von Marmor auf Holzspanplatten muss PCI Collastic verwendet werden oder eine Entkopplung mit PCI Polysilent (PCI-Produktinformation Nr. 127) erfolgen.
- Angesteiften Mörtel weder mit Wasser verdünnen noch mit frischem Mörtel bzw. Pulver vermischen.
- Mit PCI Carraflex dürfen Naturwerksteinbeläge nicht im Punktklebeverfahren verlegt werden.
- Marmor und kalzitische Naturwerksteine keinesfalls absäuern. Zur Entfernung eines evtl. nach der Verfugung zurückbleibenden Zementschleiers PCI Zementschleier-Entferner alkalisch verwenden.
- Im Außenbereich dürfen nur Naturwerksteine verlegt werden, die dafür geeignet sind.
- PCI Flexfug dürfen nur für polierte Naturwerksteine verwendet werden; ein nachträgliches Schleifen und Polieren ist dann nicht mehr möglich.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, in ausgehärtetem Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.
- Bei dünnen, stark saugenden Naturwerksteinplatten kann nach der Verlegung eine leichte Dunkelfärbung eintreten. Diese bildet sich jedoch nach der Trocknung von PCI Carraflex in der Regel rückstandslos zurück.
- Ursachen für eventuell aufgetretene Verfärbungen von Naturwerksteinbelägen können sein:
Vorhandensein von teilweise wasserlöslichen farbigen Substanzen organischer bzw. anorganischer Natur im Naturwerkstein.
Organisch: Fossile Inhaltsstoffe.
Anorganisch: Eisen-, Calciumverbindungen.
Diese Tatsache macht eine Vorhersage unmöglich, ob Verfärbungen der Oberfläche nach der Verlegung auftreten oder nicht. PCI Carraflex in Verbindung mit trockenen Verlegeuntergründen minimiert Wassertransporte an die Plattenoberfläche und damit verbunden die beschriebene Verfärbungsneigung.
Vollkommen auszuschließen sind diese Arten von Verfärbungen oder auch Ausblühungen jedoch nur bei Verwendung des wasserfreien, 2-komponentigen Polyurethan-Fliesenklebers PCI Collastic.
Neben dem Vorhandensein von gesteinseigenen färbenden Substanzen müssen noch andere Möglichkeiten für das Auftreten von Verfärbungen bei Naturwerksteinbelägen genannt werden:
– Hochpolymere Kleberreste auf Verlegeuntergründen.
– Verwendung von färbenden Plastifizierungsmitteln bei der Estrichherstellung.
– Feuchte Pappabdeckungen zum Schutz der Naturwerksteinoberflächen, Zigarettenkippen usw.
- Bei Verlegung von Naturwerksteinplatten an der Fassade im Außenbereich ist die DIN 18 515-1 zu berücksichtigen sowie die technische Beratung der PCI Augsburg GmbH anzufordern: Service-Rufnummer +49 (8 21) 59 01-171.
- Für die Verlegung von verfärbungsempfindlichen bzw. verformungsgefährdeten Naturwerkstein- und Kunststeinbelägen wie z. B. Padang, Kashmir White, Serpentinit, Schiefer und Agglo-Marmor bitte die technische Beratung der PCI Augsburg GmbH anfordern. Service-Rufnummer +49 (8 21) 59 01-171.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
oder

Karl Dahn & Partner GmbH

Ludwigstraße 5

83358 Seebach

- Lagerfähigkeit: mind. 6 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pc-augsburg.eu/dop](http://www pci-augsburg.eu/dop) heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen.

Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter [http://www.pc-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html](http://www pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html). Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www.pc-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www.pc-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www.pc.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffewies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www.pc.ch

Ausgabe 9/25

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pc-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.